

## **AUSSCHREIBUNG der Anträge auf Befreiung von der Studiengebühr für Internationale Studierende aufgrund besonderer Begabung**

Die Hochschule Offenburg kann nach § 6 Absätze 4 und 5 LHGebG eine begrenzte Anzahl von Internationalen Studierenden von der Pflicht, die Studiengebühr für Internationale Studierende zu entrichten, vollständig oder teilweise befreien, sofern sie diese für besonders begabt erachtet.

Das Rektorat der Hochschule Offenburg gibt bekannt, dass für das Wintersemester 2024/25 maximal zwei Befreiungen ausgeschrieben werden.

Antragsberechtigt sind die an der Hochschule Offenburg eingeschriebenen Internationalen Studierenden ab dem zweiten Fachsemester des jeweiligen Studiengangs.

Anträge für das Wintersemester 2024/25 müssen bis spätestens 15.09.2024 schriftlich bei der Hochschule eingereicht werden.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Satzung für die Befreiung von der Studiengebühr für Internationale Studierende aufgrund besonderer Begabung.

Offenburg, 5. Juli 2024



Katja Wiss  
Leiterin Stud. Abteilung

